

Der US-Historiker Prof. Lawrence Davidson beklagt die Aushöhlung des Völkerrechts und wirft den US-Regierungen vor, durch ihr selbstsüchtiges, rücksichtsloses Verhalten wesentlich dazu beigetragen zu haben.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 092/11 – 08.06.11**

Die Aushöhlung des Völkerrechts Das Problem, das Völkerrecht durchzusetzen

Eine Analyse

Von Lawrence Davidson

INFORMATION CLEARING HOUSE, 05.06.11

(<http://www.informationclearinghouse.info/article28255.htm>)

Teil I – Die Personalisierung des Nationalstaates

Eins der prägenden Kennzeichen der modernen westlichen Kultur ist die Individualität. Die meisten Menschen im Westen meinen, das Recht auf freie Rede und freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit sei ihnen garantiert. In der Praxis sind diese Rechte jedoch nicht unbegrenzt. Sie gelten, wenn Sie sich als Musiker, Maler, Filmemacher, Schriftsteller usw. äußern und entfalten wollen. Ebenso legitim ist Ihr Bedürfnis, sich als Ingenieur, Buchhalter, Busfahrer oder Automechaniker zu verwirklichen. Die Dinge liegen aber ganz anders, wenn Sie den Wunsch haben, Ihre Persönlichkeit als Dieb oder Serienmörder verwirklichen zu wollen. Regeln in Form von Gesetzen verhindern die letztgenannten Entwicklungsmöglichkeiten. Wenn Sie beschließen, diese Gesetze zu ignorieren, werden die Polizei und die Justiz sich bemühen, Sie zur Einhaltung der Gesetze zu zwingen. Man könnte das auch so ausdrücken: In Staaten oder Nationen müssen die Menschen ihr Recht auf Selbstverwirklichung auf Aktivitäten beschränken, die sich nicht auf schädigende oder unerwünschte Weise auf andere in der Gemeinschaft lebende Menschen auswirken.

Gegen Ende des 18. und im Laufe des 19. Jahrhunderts begannen Staatsmänner sowohl in etablierten Staaten als auch in nach Selbständigkeit strebenden Nationen die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung auch für Staaten und Nationen zu reklamieren. Mit anderen Worten, sie forderten die gleichen Rechte, die bisher nur von Individuen beansprucht wurden, auch für Kollektive (also für Staaten oder Nationen) ein. Dieses Eindringen aus der Romantik erwachsener Vorstellungen in die Politik führte zu einer Personalisierung der Nation. Man begann also, die Nation wie ein menschliches Wesen zu betrachten, was sie aber nicht ist. Die französischen Revolutionäre sahen in "Frankreich" die wachsende Verkörperung der menschlichen Freiheit und betrachteten es als ihre Mission, die Freiheit auch in andere Länder zu exportieren. Deutsche Nationalisten wie Johann Gottfried Herder (s. http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Gottfried_Herder) und Johann Gottlieb Fichte (s. http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Gottlieb_Fichte) glaubten, die "deutsche Nation" sei von einem "Volksgeist" beseelt, der nach Freiheit dürste und einen vereinigten, selbständigen Nationalstaat wolle. Italienische, russische und Nationalisten anderer Länder oder ethnischer Gruppen machten den gleichen Anspruch geltend. In allen Fällen führte der Anspruch, auch das Kollektiv habe als einzigartige kulturelle Persönlichkeit das Recht auf freie Entfaltung, zu ernsthaften und andauernden Problemen.

Teil II – Das Problem

Eine Hälfte des Problems besteht aus der außerdem häufig beanspruchten "Einzigartig-

keit". Das ist die Behauptung, eine Nation habe Sonderrechte, weil ihre Kultur und ihre Bevölkerung höherwertiger seien als andere Kulturen und andere Völker und/oder weil sie von "Gott auserwählt" sei. Höherwertiger als andere zu sein, bedeutet, dass eine solche Nation, in dem Bemühen, ihre Einzigartigkeit durchzusetzen, Besitzansprüche auf ein "Heimatland" mit allen vorhandenen Ressourcen geltend macht. Diejenigen, die diesen Ansprüchen im Wege stehen, werden vertrieben oder auf andere Weise verfolgt. Wenn eine solche Nation eine spezielle Gesellschaftsform entwickelt hat – die von der Demokratie, dem Kapitalismus, dem Kommunismus oder von einer bestimmten Religion geprägt sein kann – tendieren ihre Führer dazu, diese Gesellschaftsform mit anderen "teilen" zu wollen, gleichgültig, ob dieses "Geschenk" erwünscht ist oder nicht. Deshalb sendet sie Missionare und Diplomaten aus, denen in der Regel Kanonenboote folgen. Aus dem Anspruch, höherwertiger zu sein, entstehen so häufig Imperien. (Bei genauem Hinsehen stellt sich heraus, dass fast alle westlichen und nichtwestlichen Großmächte in irgendeiner Form Einzigartigkeit für sich beanspruchen oder beansprucht haben.

Die zweite Hälfte des Problems liegt in der Tatsache, dass diese personalisierten Nationalstaaten ihr Recht auf Selbstverwirklichung in einer internationalen Arena durchzusetzen versuchen, in der es keine Regeln zur Korrektur dieses Verhaltens gibt. Es fehlt eine Möglichkeit, sie effektiv zu zwingen, ihre Bestrebungen zur Selbstverwirklichung auf Aktivitäten zu beschränken, die keine schädlichen oder unerwünschten Auswirkungen auf andere Staaten oder Völker haben. Der traditionellen Diplomatie und herkömmlichen Verträgen (zwischen einzelnen Staaten) ist das jedenfalls nicht gelungen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gab es nur die Genfer Konventionen, durch die man mit eher mäßigem Erfolg eine rücksichtsvollere Behandlung von Zivilisten und Gefangenen während eines Krieges erreichen wollte. In den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts wurden sie aber weitgehend ignoriert. Aus dem Horror des Zweiten Weltkrieges erwachsen neue Impulse für das Aushandeln durchsetzbarer internationaler Regeln und Gesetze, zum Beispiel gegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit; im Lauf der Jahre wurden diese aber wieder verwässert. Auch dabei spielte der Anspruch auf Einzigartigkeit wieder eine ausschlaggebende Rolle. Wie das geschehen konnte, lässt sich am Beispiel des Internationalen Strafgerichtshofes / ICC erkennen. (s. http://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Strafgerichtshof)

Teil III – Die Aushöhlung des Völkerrechts

Der ICC wurde 2002 mit einem Gründungsvertrag geschaffen, der als Statut von Rom (aufzurufen über http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_312_1.html) bekannt wurde. Das Gericht wurde zur Verfolgung von Kapitalverbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegründet. Allerdings wurden schon in das Gründungsdokument zu hohe Hürden eingebaut. Unter anderem wurde die Zuständigkeit des Gerichtes auf Kapitalverbrechen beschränkt, die von einem Bürger eines Unterzeichnerstaates oder auf dem Territorium eines Unterzeichnerstaates begangen wurden. Daneben ist das Gericht verpflichtet, alle Fälle zu untersuchen, die ihm vom UN-Sicherheitsrat zugewiesen werden, unabhängig davon, ob der Beschuldigte einem Unterzeichnerstaat angehört oder nicht. Bisher sind 114 Staaten dem Vertrag beigetreten und haben sich damit der Zuständigkeit des ICC unterworfen. 34 Staaten, darunter auch Russland, haben den Vertrag unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Für sie ist das Gericht also noch nicht zuständig. Weitere 44 Staaten, einschließlich Chinas, haben den Vertrag bisher noch nicht einmal unterzeichnet. Und schließlich haben mehrere Staaten, darunter auch die USA und Israel, die den Vertrag unterstützt hatten, ihre Unterschrift wieder zurückgezogen und sich damit der Zuständigkeit des ICC entzogen.

Wie ist das zu bewerten? Es scheint so, als wollten die Führungen der Weltmächte China, Russland und USA nicht darauf verzichten, ihren Anspruch auf Einzigartigkeit weltweit

durchzusetzen. Sie haben bereits andere Länder besetzt, Kriege im Ausland geführt und dabei Zivilisten umgebracht, oder planen, das in Zukunft zu tun. Dabei ist es sehr wahrscheinlich, dass Bürger der obengenannten Staaten schon Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord begangen haben oder noch begehen werden. Deshalb wollen diese Staaten außerhalb der Zuständigkeit des ICC bleiben. Die US-Regierung deckt sogar das kriminelle Verhalten der Israelis und hat sich deshalb auch zum Schutz israelischer Staatsangehöriger verpflichtet.

Wer sich die vom ICC bisher durchgeführten Strafverfahren anschaut, wird feststellen, dass sie alle gegen Angehörige kleinerer, meist afrikanischer Staaten durchgeführt wurden, die relativ machtlos waren und keine stärkere Schutzmacht hatten. Und diese einseitige Entwicklung wird sich noch ausweiten, weil die USA und andere Großmächte, die das Statut von Rom noch nicht einmal anerkannt haben, eine Möglichkeit entwickelt haben, den ICC als Waffe gegen von ihnen als feindlich eingeschätzte Staaten einzusetzen. Sie nutzen dabei die Vertrags-Klausel aus, die den ICC verpflichtet, auch Fälle zu verfolgen, die der UN-Sicherheitsrat an ihn überweist. Diese heimtückische und heuchlerische Praxis hat kürzlich Stuart Littlewood in einem Artikel untersucht, in dem er Informationen und eine Analyse von Dr. David Morrison aus Irland verwendet hat. Hier sind einige der Sachverhalte wiedergegeben, die von den beiden aufgezeigt wurden.

1. "Obwohl Libyen nicht unter die Zuständigkeit des ICC fällt, hat der UN-Sicherheitsrat vor drei Monaten in seiner Resolution 1970 einstimmig beschlossen, die Situation in Libyen vom ICC untersuchen zu lassen. Fünf der Staaten, darunter auch die USA, die für diese Resolution stimmten, lehnen die Zuständigkeit des ICC für sich selbst ab. Die USA gehören also zu den Staaten, die Libyen zwingen, sich der Rechtsprechung des ICC zu unterwerfen, sich aber gleichzeitig weigern, das auch selbst zu tun."

2. Das ist eine Praxis, die nicht gegen Staaten wie die USA angewendet werden kann, weil diese mit ihrem Veto (im UN-Sicherheitsrat) "jeden Versuch der anderen Mitglieder des Sicherheitsrates, die Zuständigkeit des ICC zum Beispiel auch auf US-Bürger auszuweiten, blockieren können."

3. David Morrison sagt dazu: "Nur ein Gericht, das die Verbrechen, für die es zuständig ist, ausnahmslos verfolgt, ist gerecht. Ein Gericht, dessen Zuständigkeit ein Staat anerkennen oder ablehnen kann, ist nur scheinbar gerecht. Ein Gericht wie der ICC, dessen Zuständigkeit vom Willen des UN-Sicherheitsrates abhängt und nur auf missliebige Staaten ausgeweitet wird, auch wenn diese seine Zuständigkeit nicht anerkannt haben, ist äußerst ungerecht."

Teil IV – Schlussfolgerungen

Es ist ein trauriger Höhepunkt der Heuchelei, wenn die USA, deren Regierende behaupten, das Geheimnis zur politischen und wirtschaftlichen Rettung der Welt zu kennen, nicht nur das Völkerrecht verletzen, indem sie andere Länder überfallen, sondern gleichzeitig außergewöhnliche Anstrengungen unternehmen, um ihre eigenen Staatsangehörigen vor aus dem Völkerrecht erwachsenden Konsequenzen zu schützen. Wenn US-Amerikaner zum Beispiel Kriegsverbrechen auf den Territorien von Staaten begehen, die das Statut von Rom anerkennen, könnten diese Staaten die Verbrechen vor den ICC bringen, und das Gericht könnte dann Strafverfahren gegen die betreffenden US-Bürger eröffnen. Deshalb hat Washington bilaterale Vereinbarungen mit mehr als einhundert Staaten ausgehandelt, die diesen Staaten ausdrücklich verbieten, das zu tun. Kein Staat kann militärische Unterstützung von den USA erwarten, wenn er eine derartige Vereinbarung verweigert.

So verhält sich nur eine Regierung, die weiß, dass sie in kleinerem oder größerem Ausmaß Verbrechen begehen will, und das Ausnahmerecht beansprucht, das ungestraft tun zu können. Die Führer der USA tun das, weil sie die freie Entfaltung und Verbreitung des "American Way of Live" (der US-Lebensart) als Wohltat für die ganze Welt betrachten; viele US-Präsidenten haben das immer wieder bestätigt. Gott habe das so verfügt. Dieses Vorgehen verrät eine extreme Hybris und erklärt, warum der Rest der Welt bestenfalls Hassliebe für die USA und alles empfindet, was sie zu verkörpern vorgeben.

Der bemerkenswerte englische Denker und Politiker Edmund Burke [1729-97], hat einmal festgestellt: "Je größer die Macht ist, desto größer ist auch die Gefahr des Machtmissbrauchs." Was kann bedrohlicher und deshalb auch anfälliger für den Missbrauch der Macht sein, als Großmächte, die in einer internationalen Arena das Recht auf freie Entfaltung beanspruchen und sich über alle Regeln hinwegsetzen? Deshalb ist in unserer heutigen Welt das Völkerrecht weitgehend außer Kraft gesetzt.

[Zum Thema Völkerrecht könnte den Leser auch mein früherer Aufsatz "Does International Law Have a Future? – An Analysis (9/11/10)" (Hat das Völkerrecht eine Zukunft? – Eine Analyse, vom 11.09.10) interessieren, der im Archiv meines Blogs unter der Kategorie OTHER (Andere) zu finden ist; s. <http://www.tothepointanalyses.com/category/other>]

Professor Lawrence Davidson lehrt im Fachbereich Geschichte der West Chester University (in Pennsylvania) und ist zu erreichen über ldavidson@wcupa.edu . Weitere von ihm verfasste Artikel finden sich auf seiner Website www.tothepointanalyses.com .

(Wir haben den Artikel, der keines Kommentars bedarf, komplett übersetzt und mit Ergänzungen und Links in runden Klammern versehen. Anschließend drucken wir den Originaltext ab.)



Undermining International Law

International Law and the Problem of Enforcement

An Analysis

By Lawrence Davidson

June 05 2011 "Information Clearing House" -- Part I – Anthropomorphizing the Nation State

One of the defining characteristics of modern Western culture is individuality. Most people in the West take it for granted that they have the right to free expression and personality development. However, in practice, this right is not open ended. It is fine if you want to express yourself as a musician, a painter, a film maker, a writer, etc. Equally legitimate is your desire to express yourself as an engineer, accountant, bus driver or auto mechanic. Things become very different if you have a great desire to express yourself as a thief or want to develop your personality as a serial killer. There are rules, in the form of laws,

against these latter avenues of expression. If you choose to ignore these laws there are police forces and courts systems that will seek to force you to do so. Another way of saying this is that within states or nations, people usually must confine their right of self expression to activities that do not impinge in a harmful or unwanted way on others in the community

It was at the end of the 18th and throughout the 19th centuries that Western leaders of both established nations and aspiring nationalities began to apply this language of self expression to the nation state. In other words, they claimed the same right of self expression for the collective as for the individual. This represented a melding of romanticism and politics that allowed for the anthropomorphizing of the nation. That is, something that was not a human being (the nation) was being treated as if it was. The French Revolutionaries spoke of "France" as the growing embodiment of human freedom with a mission to export liberty to others, German nationalists such as Herder and Fichte believed that the "German nation" embodied a *volkgeist*, or "spirit of the people" that had to be free to create a unified and enduring state. Italian, Russian and other nationalists made the same argument for their nationalities or ethnic groups. In each case, the claim that the collective, with its unique cultural personality, had the right to unfettered development led to a serious and continuing problem.

Part II – The Problem

One half of the problem expresses itself in the form of "exceptionalism." That is the assertion that the nation has rights because its culture and people are, in some way, superior to others and/or because they are "God blessed." Being superior to others means the nation, striving to realize its uniqueness, has priority claims to a "homeland" and its resources. Those who stand in the way of this goal can be evicted or otherwise persecuted. Or, perhaps, the nation in question has evolved a special way of life (democracy, capitalism, communism, or some religion) that its leaders feel it must share with others—whether they want this gift or not. So it sends out missionaries and diplomats and then usually follows them up with gunboats. Empire building based on a claim of superiority often results. It turns out that almost all great powers, Western and non-Western, have expressed some form of exceptionalism.

The second half of the problem lies in the fact that these anthropomorphized nation states, with their insistence on the right of self expression, are acting in an arena of international relations that lacks sufficient rules to limit their behavior. There is nothing to actually force them to confine their acts of self expression to activities that do not impinge in a harmful or unwanted way on other states or populations. Certainly, traditional diplomacy and the use of standard treaties has not been able to do so. Until the end of the Second World War there were a few Geneva conventions that, with mediocre success, sought to ameliorate the treatment of civilians and prisoners during wartime. Come the world wars of the 20th century even these were ignored. The horrors of WWII gave new impetus to establishing enforceable international rules or laws, including laws against genocide and crimes against humanity, but over time these too have been eroded. And, here again, exceptionalism has been the motivator. We can see how this has taken place by looking at the case of the International Criminal Court (ICC).

Part III – Undermining International Law

The ICC was created in 2002 by the a founding treaty known as the Rome Statute. The court was designed to be an independent body capable of prosecuting major transgressions such as genocide, war crimes and crimes against humanity. However, there were also

conflicting amendments built into the founding document. Among others, the Court's jurisdiction is usually limited to crimes committed by a national of a state that is party to the treaty or committed on such a state's territory. Nonetheless, the Court is also obligated to investigate any case referred to it by the United Nations Security Council, whether the nation or individuals involved are covered by the treaty or not. Presently, 114 countries are party to the treaty and thus subject to the jurisdiction of the ICC. Some 34 others, including Russia, have signed the treaty but are yet to ratify it. Thus, they are still outside its jurisdiction. An additional 44 states, including China, have never signed the treaty. And finally, several states such as the United States and Israel, while having initially adhered to the treaty have subsequently "unsigned" it and thereby withdrawn from its jurisdiction.

Just what is going on here? It would seem that the leaders of many of the major world powers, China, Russia and the United States, know that they operate in the world on the basis of exceptionalism. They actually are or likely will occupy foreign lands, pursue foreign wars, massacre civilian populations, etc. In other words, the behavior of their nationals is very likely to transgress the laws against war crimes and crimes against humanity, and perhaps genocide as well. So they seek to stay clear of the ICC's jurisdiction. And, in the case of the United States, the government is tied so closely to the criminal behavior of the Israelis that it has dedicated itself to protecting Israeli nationals also.

That is why, if you look at the record of ICC prosecutions, all of them have to do with smaller states, mostly African, who have relatively little power and no great power patrons. Yet this skewed record gets worse, for the United States and other great powers, which are not even a party to the Rome Statute, have found a way to turn the Court into a weapon to be directed at their assumed enemies. They have done so by taking advantage of the treaty clause requiring the ICC to pursue cases referred to it by the UN Security Council. This harmful bit of hypocrisy has recently been examined in an article by Stuart Littlewood, using information and analysis supplied by Dr. David Morrison of Ireland. Here are some of the points they make:

1. "Libya is not a party to the ICC....Yet three months ago the UN Security Council voted unanimously, in Resolution 1970, to refer the situation in Libya to the prosecutor of the ICC. Five of the states that voted for this referral [including the United States]...are not parties to the ICC and don't accept its jurisdiction. So here we see the U.S. among those forcing Libya to accept the jurisdiction of the ICC, when it refuses to do so itself."
2. This is a situation that cannot happen to countries like the United States because they can "wield their veto to block any attempt by UN colleagues to extend ICC jurisdiction to their territory."
3. David Morrison concludes that "a court with universal jurisdiction is fair. A court whose jurisdiction you, as a state, can choose to accept or reject has some semblance of fairness. But a court like the ICC, whose jurisdiction can be targeted, at the whim of the Security Council, on certain states that have chosen not to accept it, but not others, is grossly unfair."

Part IV – Conclusion

It is the sad height of hypocrisy when the United States, whose leaders claim to have the secret to world salvation (both politically and economically), not only corrupts international law to target others, but simultaneously goes to extraordinary lengths to protect its own nationals from that same law. For instance, if Americans were to commit war crimes in the territories of states party to the Rome Statute, those states could refer the matter to the

ICC and the Court could then go after U.S. citizens. Washington has negotiated bi-lateral agreements with over one hundred nations that specifically forbid those states from doing just that. No nation can receive military aid from the U.S. without making this pledge.

This is the behavior of a government that knows it acts in a criminal fashion, be it on a small scale or large, and claims the exceptional right to do so with impunity. The leaders of the U.S. do this because, as so many presidents have told us time and again, the free expression and expansion of the American way of life is best for the world. God has decreed it so. This is extraordinary hubris in action and it is why so much of the rest of the world have, at best, a love-hate relationship with the U.S. and what it claims to stand for.

The notable English thinker and politician, Edmund Burke (1729-97), once observed that “the greater the power, the more dangerous the abuse.” What can be more powerful, and therefore more abusive, than great powers claiming the right of free expression in an international arena devoid of restraining rules? In a world that is, like ours, mostly lawless.

[On the topic of international law the reader might want to take a look at my earlier essay "Does International Law Have a Future? – An Analysis (9/11/10)" to be found in the archives of this blog under the category OTHER.]

Professor Lawrence Davidson – Department of History – West Chester University
ldavidson@wcupa.edu - www.tothepointanalyses.com

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern